



Tischtennisclub Lindenholzhausen e. V.

COVID 19-Schutz- und Handlungs- konzept für den Tischtennisclub Lindenholzhausen e. V.

Stand: 14.07.2020

Tischtennisclub Lindenholzhausen
Vorsitzender Hubert Koch
An den Krautgärten 13
65551 Limburg
ttc_lindenholzhausen@yahoo.de

COVID-19: Schutz-und Handlungskonzept des TTC Lindenholzhausen e. V.

Inhaltsverzeichnis

<u>Präambel</u>	3
<u>Welche Regelungen gelten?</u>	4
<u>Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!</u>	6
<u>Hygienemaßnahmen umsetzen!</u>	7
<u>Rahmenbedingungen klären!</u>	9
<u>Zusätzliche Maßnahmen für das Hallentraining</u>	11

Präambel

Der Hauptzweck des TTC Lindenholzhausen e. V. (nachfolgend „TTC“ genannt) ist die Förderung des Tischtennisports. Der TTC ist Mitglied des Hessischen Tischtennis Verbandes (HTTV) und des Deutschen Tischtennis Bundes (DTTB).

Aufgrund der derzeit anhaltenden weltweiten Corona-Pandemie ist es für die Weiterführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes erforderlich, ein Hygienekonzept zu verabschieden. Das hier vorliegende Hygienekonzept orientiert sich sehr stark am Hygienekonzept des DTTB. Das nachfolgende Konzept wurde einstimmig verabschiedet in der Vorstandssitzung des TTC Lindenholzhausen e. V. am Dienstag, den 14.07.2020 vom anwesenden Vorstand.

Ferner sind die Inhalte

- der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 07.05.2020 der hessischen Landesregierung, in der Fassung vom 22.06.2020
- des Schreibens des Landkreises Limburg-Weilburg vom 10.06.2020
- der E-Mail des Landkreises Limburg-Weilburg vom 26.06.2020

in dieses Konzept eingeflossen.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen.

Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskonzepte zu entwickeln. Sportartspezifisch sind dafür die nationalen Sportfachverbände verantwortlich, die sich an den 10 Leitplanken des DOSB orientieren sollen. Ausnahmen von diesen Leitplanken ergeben sich durch die fortgeschriebenen Erleichterungsregelungen des Landes Hessen sowie des Landkreises Limburg-Weilburg.

COVID-19: Schutz-und Handlungskonzept des TTC Lindenholzhausen e. V.

Im Sinne der Erfüllung des Zwecks des TTC soll das vorliegende Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des TTC Lindenholzhausen e. V. aufzeigen, wie zunächst der Hallen-Trainingsbetrieb beim TTC und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Tischtennis ist nach den Vorgaben des DTTB

- ein Individualsport
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt.

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz-und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz-und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst und ergänzt lediglich die allgemein gültigen Vorgaben übergeordneter staatlicher Stellen. Diese gehen im Zweifel immer diesem Konzept vor.

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartspezifische Covid-19-Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenver-

COVID-19: Schutz-und Handlungskonzept des TTC Lindenholzhausen e. V.

bandes. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Der DTTB hat mit seinen Untergliederungen ein sportartspezifisches Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland vorgelegt. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle „Maßnahmen“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz-und Handlungskonzeptes. Sämtliche Bestandteile dieses DTTB-Konzepts sind in das vorliegende Konzept eingeflossen.

Darüber hinaus enthält das DTTB-Konzept „Optionale Hinweise“. Diese dienen der Erläuterung oder enthalten weitergehende mögliche Maßnahmen, die jedoch keinen verbindlichen Charakter haben. Diese Optionen wurden nach Diskussion im Vorstand vom TTC entweder übernommen oder gestrichen, um eine klare Vorgabe für die Trainierenden und späteren Wettkampfteilnehmer zu haben.

Die Abschnitte „Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!“, „Hygieneregeln umsetzen!“ und „Rahmenbedingungen klären!“ enthalten Maßnahmen und optionale Hinweise, die unabhängig vom Spielort gelten. Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Maßnahmen speziell für das Hallentraining und für den Wettkampf an.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz-und Handlungskonzept liegt originär beim Verein oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. Das bedeutet: Zuständig ist der TTC.

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat. Der Verein behält sich vor, diese Geldbeträge auf die verursachenden Mitglieder umzulegen.

COVID-19: Schutz-und Handlungskonzept des TTC Lindenholzhausen e. V.

Der TTC übernimmt mit diesem Schutz-und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus während eines Tischtennisstrainings oder -wettkampfs.

Der TTC fordert alle Vereinsmitglieder, Trainer*innen und Spieler*innen auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz-und Handlungskonzeptes zu halten.

Verstöße gegen dieses Schutz-und Handlungskonzept können zum Ausschluss vom Trainings-oder Wettkampfbetrieb führen.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Maßnahmen:

Die Sportart Tischtennis

- Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es spielen grundsätzlich nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen während des Trainingbetriebs, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet.
- Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüber stehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Die Organisation

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein-und Ausgang. Der Zutritt zur Halle erfolgt über die Eingangstür oben; der Ausgang erfolgt über die untere Seitentür.

COVID-19: Schutz-und Handlungskonzept des TTC Lindenholzhausen e. V.

- Beim Warten vor, dem Betreten oder Verlassen der Sportstätte gelten die allgemein bekannten Kontakt- und Abstandsregelungen. Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen sind in der Kreishalle nicht erlaubt. Sofern erforderlich sind Markierungshütchen oder ähnliches zu verwenden. Kreiseigene Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.
- Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt.
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Der Ablauf des Spiels

- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Optionale Hinweise:

- Die Spieler*innen bleiben auf ihrer Tischseite. Es erfolgt kein Seitenwechsel.

Hygienemaßnahmen umsetzen!

Maßnahmen:

COVID-19: Schutz-und Handlungskonzept des TTC Lindenholzhausen e. V.

- Die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Nutzer ist erforderlich. Nach Betreten der Sportstätte hat sich jeder Teilnehmer*in die Hände zu desinfizieren.
- Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen, die Tischkanten und soweit genutzt die vereinseigenen Tischtennisbälle zu reinigen/desinfizieren. Es sind nur die in die angemietete Spielbox mitgenommenen Bälle zu verwenden. Sollte ein anderer Spielball in die Box gelangen, ist dieser kontaktfrei (siehe optionale Hinweise) wieder zurückzugeben. Ist ein Kontakt unumgänglich, ist der Ball sofort zu desinfizieren.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden. Das Lüften ist über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt, d. h. die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden im Eingangsbereich der Halle angezogen. Die Sportstätte ist nur mit Hallenschuhen zu betreten.
- Sportmaterialien sind in der angemieteten Spielbox zu lagern.
- Die Toiletten und Waschbecken sind seitens des Hallen-Betreibers zur Nutzung freigegeben worden. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten. Der Sanitärbereich in den Umkleidekabinen darf genutzt werden. Eine Reinigung findet durch den Landkreis nur unter der Woche und auch nur vor dem Schulsport statt. Der Verein hat bei Bedarf eigene Hygienemaßnahmen zu treffen.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen. Ein Notfallset zu jeder Trainings- und Wettkampfeinheit bestehend aus Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe wird durch den jeweiligen Schlüsseldienst zur Verfügung gestellt.

- Reinigung und Desinfektionsmittel werden nicht in der Halle bzw. dem Materialschrank gelagert.

Optionale Hinweise:

- Jede/r Spieler*in bringt seine eigenen Tischtennisbälle mit, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet worden sind, und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Das heißt auch, jede/r Spieler*in schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden.
- Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/r Mitspieler*in gespielt.
- Die Spielpaarungen spielen nur mit einem Ball.

Rahmenbedingungen klären!

Maßnahmen

Sportorganisation

- Der Verein benennt eine/n Hygienebeauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz-und Handlungskonzeptes überwacht.
- Die Funktion des Hygienebeauftragten wird durch den Vorstand wahrgenommen. Stellvertreter sind die jeweiligen Schließdienste.

Zutritt

- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

COVID-19: Schutz-und Handlungskonzept des TTC Lindenholzhausen e. V.

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände und der Sportstätte ist Pflicht. Ausnahme bildet die Trainings- und Wettkampfphase.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der TTC empfiehlt allen Personen, die einer Covid19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Information und Überwachung

- In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz-und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.

Nachverfolgung

- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind Ort, Datum, Uhrzeit, die Namen, Anschrift und Telefonnummer der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Bei jedem Training oder Wettkampf wird eine Anwesenheitsliste ausgefüllt und vom Hygienebeauftragten in einer geeigneten Form festgehalten (bspw. elektronisch, Papier). Diese Empfehlung entfällt für alle Personen, die die Tracing-App (Corona-App) einsetzen. Die Nutzung und ggf. spätere Nichtmehrnutzung der App ist in geeigneter Form anzuzeigen.
- Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer von mindestens 4 (in Worten: VIER) Wochen ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, „Spaßnamen“) ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken oder vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallentraining

Maßnahmen

Sportorganisation

- Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, kann behördlich begrenzt werden. Von daher müssen sich alle Spieler beim Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten für ein Training anmelden. Die Landkreis Limburg-Weilburg hat keine maximale Anzahl festgelegt. Diese ergibt sich durch die vorzuhaltende freie Fläche bei sportlichen Aktivitäten. Aufgrund der letzten Anpassungen an der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona Pandemie dürfen wieder beliebig viele Personen Training oder Wettkampf betreiben, sofern ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist die Anzahl der Teilnehmer auf 10 begrenzt. Der TTC hat sich aufgrund der Hallengröße, der vorhandenen Absperrungen und den Empfehlungen des Landessportbundes und der Vorgabe des DSOB dazu entschlossen, die maximale Anzahl der Tische auf 4 (in Worten: VIER) zu begrenzen. D. h. es dürfen maximal 8 (in Worten: ACHT) Personen gleichzeitig in der Halle sein.
- Der Zugang zur jeweiligen Box erfolgt über einen separat abgetrennten Weg, der an der Torwandseite zu errichten ist. So ist auch der jederzeitige Zugang zum Materialschrank gewährleistet.
- Vom Vorstand oder dem Hygiene-Beauftragten ist ein Tisch-Vergabeplan mit festen Paarungen für einen bestimmten Zeitraum zu erstellen. Der Tisch-Vergabeplan dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall der Dokumentation, wer mit wem direkten Kontakt hatte. Dieser Passus wird durch die Führung der Anwesenheitsliste und die vorstehende Regelung erfüllt.

Zugang zur Halle

- Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.
- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern, Zuschauer, Besucher oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Trainingstische

- Die maximale Zahl der Tische ist abhängig von den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Innerhalb dieser Vorgaben gelten ca. 5 x 10 Meter pro Tisch als Richtmaß, was ca. 50 qm für zwei Personen entspricht.

Durchführung des Trainings

- Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz oder anderen geeigneten Gegenstand gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

Beendigung des Trainings

- Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle.
- Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

COVID-19: Schutz- und Handlungskonzept des TTC Lindenholzhausen e. V.

Die Richtlinien für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs der Spielzeit 2020/2021 (Start August 2020) werden aktuell noch vom DTTB und HTTV erarbeitet und rechtzeitig ergänzt.